

Zeitlicher Ablauf Master of Education

- Lehramt an Sonderschulen

**für Studierende die im Sommersemester den MA-Abschluss abschließen wollen...
- sprich das Zeugnis, Transcript of Records etc. erhalten wollen**

1. Die Zulassung zur Master-Arbeit muss beim Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) im Zeitraum

**vom 01. Oktober jeden Jahres
bis spätestens 15. Februar des darauf folgenden Jahres**

beantragt werden, wenn Studierende ihr Studium bis zum Ende des dann folgenden Sommersemesters abschließen wollen.

2. Die Studierenden setzen sich rechtzeitig mit möglichen Betreuern in Verbindung, um das Thema der Master-Arbeit zu formulieren.
3. Spätestens bis 1 Monat vor dem Tag der letzten Noteneingabe – hier Datum der „Bekanntgabe der Ergebnisse der Wiederholungsklausur“ laut Zeitplan für Master-Studiengänge (siehe Uni-Homepage Seite 1181) - **im jeweiligen Sommersemester** muss die Master-Arbeit beim SPA abgegeben worden sein.
4. Das Thema der Master-Arbeit wird schriftlich beim SPA auf einem Vordruck (siehe Uni-Homepage Seite 1417 des SPA) beantragt, der von einer Gutachterin / einem Gutachter zur Zustimmung unterschrieben werden muss.
5. Das SPA teilt den Studierenden die Genehmigung des Themas mit Nennung des Abgabetermins schriftlich mit; ein Informationsblatt und ein Hinweis zur Gestaltung der Master-Arbeit liegt bei.
6. Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beginnt mit dem Datum der Genehmigung durch das SPA.
7. Die Master-Arbeit muss gebunden und in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie in zweifacher elektronischer Form (CD) beim SPA abgegeben werden.
8. Das SPA leitet unverzüglich die Master-Arbeit an die Gutachter weiter.
9. Bis zum Noteneingabetag – hier Datum der „Bekanntgabe der Ergebnisse der Wiederholungsklausur“ laut Zeitplan für Masterstudiengänge (siehe Uni-Homepage Seite 1181) - des jeweiligen Sommersemesters wird die Note der Master-Arbeit von den Gutachterinnen / Gutachtern in den Notenspiegel eingegeben.